

Niederschrift
-öffentlicher Teil-

über die 1. Sitzung des Finanzausschusses am Dienstag, dem 10.09.2019, von 17:00 Uhr bis 17:41 Uhr, Beratungsraum "Békéscsaba" des Neuen Rathauses (1. Etage), Lutherstraße 56, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Eckert

(Klaus-Dieter Eckert)
Vorsitzender

gez. Prey

(Bettina Prey)
Protokoll

Anwesenheitsliste

Name	Funktion Bemerkung
------	-----------------------

Stimmberechtigt

Franziska Buse	stimmberechtigtes Mitglied Vertretung für Dr. Bettina Lange
Klaus-Dieter Eckert	Ausschussvorsitzender
Anne Grünschneder	stimmberechtigtes Mitglied
Dirk Hoffmann	stimmberechtigtes Mitglied
Dr. Reinhild Hugenroth	stimmberechtigtes Mitglied Vertretung für Claudia Knape
Uwe Loos	stimmberechtigtes Mitglied
Michael Strache	stimmberechtigtes Mitglied
Daniel Wartenberg	stimmberechtigtes Mitglied

Verwaltung

Torsten Zugehör	Oberbürgermeister
Nadine Andres	Leiterin Rechnungsprüfungsamt
Jana Beyer	Fachbereichsleiterin Finanzen und Controlling
Mario Bader	Fachbereich Finanzen und Controlling Kämmerei
André Seidig	Leiter Justizariat

entschuldigt

Birgit Biernoth	stellvertretende Ausschussvorsitzende stimmberechtigtes Mitglied
Claudia Knape	stimmberechtigtes Mitglied Vertretung durch Dr. Reinhild Hugenroth
Dr. Bettina Lange	stellvertretende Ausschussvorsitzende Vertretung durch Franziska Buse

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Informationen zur Eröffnungsbilanz
5. Kreditrahmenbeschluss 2019 des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: BV-154/2019
6. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

Protokollierung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Finanzausschusses der Lutherstadt Wittenberg. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit **8** anwesenden Mitgliedern fest.

TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Bürger Reinhard Lausch erklärt, dass in der letzten Woche in der MZ zu lesen war, dass die Verwaltung eine Beschlussvorlage zur Erhöhung der Kitaälternbeiträge vorbereitet. Wie will man dies rechtfertigen, wenn durch das Land ein Millionenbetrag bereitgestellt wird?

Der **Vorsitzende** erklärt, dass zu diesem Thema etwas unter dem Top Informationen berichtet wird.

Bürgerin Ute Mücke berichtet, dass sie die stellv. Vorsitzende der Kleingartenanlage Stadtgraben ist. Die Kleingartenanlage erarbeitet gerade eine Stellungnahme zum Konzept von der SALEG. Wie sehen die finanziellen Mittel für die Nachnutzung der zusätzlichen 7.000 Quadratmeter Grün, welche nicht mehr durch die Kleingärtner gepflegt werden, aus?

TOP 4 Informationen zur Eröffnungsbilanz

Herr Bader berichtet zum aktuellen Stand der Eröffnungsbilanz.

AKTIVA

Anlagevermögen

Immaterielles Vermögen

Überarbeitung in Fachbereichen weitestgehend abgeschlossen; systemseitige Eingabe erfolgt

Sachanlagevermögen

1. Überarbeitung unbebaute und bebaute Grundstücke weitestgehend abgeschlossen; Klärung Einzelsachverhalte; systemseitige Einarbeitung erfolgt parallel
2. Überarbeitung Infrastrukturvermögen weitestgehend abgeschlossen; Klärung Einzelsachverhalte; Zuordnung Fördermittel und Beiträge erfolgt; systemseitige Einarbeitung erfolgt parallel
3. Überarbeitung Bauten auf fremden Grund und Boden abgeschlossen; systemseitige Einarbeitung erfolgt
4. Bewegliches Anlagevermögen: Inventuren weitestgehend abgeschlossen; Klärung Einzelsachverhalte; systemseitige Einarbeitung

Finanzanlagevermögen

Überarbeitung erfolgt; Prüfung RPA erfolgt; systemseitige Einarbeitung

Umlaufvermögen

Vorräte

weitestgehend abgeschlossen; systemseitige Einarbeitung erfolgt parallel

Öffentlich-rechtliche Forderungen/privatrechtliche Forderungen

weitestgehend abgeschlossen; Klärung Einzelsachverhalte und Systemeingabe

PASSIVA

Sonderposten

aus Zuwendungen/Beiträge

in Aufarbeitung, s. auch AKTIVA Sachanlagevermögen Nr. 2

Verbindlichkeiten

weitestgehend abgeschlossen; Klärung Einzelsachverhalte und Systemeingabe

SR Wartenberg möchte wissen, ob die Eröffnungsbilanz fehlerhaft war oder ob einzelne Teile vergessen wurden.

Frau Andres erwidert, das beides zutrifft. Die Eröffnungsbilanz wurde dem RPA das erste Mal im Sommer 2016 übergeben. Diese wurde geprüft und dann zur Überarbeitung zurückgegeben.

Herr Bader ergänzt, dass die Eröffnungsbilanz zum 31.10.2019 fertiggestellt sein muss.

Auf die Frage von **SR Wartenberg** antwortet **Frau Andres**, dass es hier um die Eröffnungsbilanz aus dem Jahre 2013 geht.

TOP 5 Kreditrahmenbeschluss 2019 des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: BV-154/2019

Herr Herrmann stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SR Strache möchte wissen, ob die Kreditlaufzeit von 20 Jahren den Auflagen der Genehmigungsverfügung entspricht.

Herr Herrmann erklärt, dass die Zinsbindungsdauer bis zu 20 Jahre beträgt. Die Kreditaufgabe ist die Auflage der Kommunalaufsicht. Das letzte Mal wurden 40 Jahre vereinbart.

SR Strache: Was bedeutet der Kreditüberhang von 2 Millionen?

Herr Herrmann antwortet, dass es sich um eine rechnerische Größe handelt welche die Kommunalaufsicht schon seit ein paar Jahren vorgelegt hat. In den vergangenen Jahren wurden etwas mehr Kredite aufgenommen als tatsächlich Sachinvestitionen gemacht wurden. Nach Kommunalverfassung darf die Kreditaufnahme nur für reine Investitionen getätigt werden. Es wurden rechnerisch mehr Kredite aufgenommen als wirklich für die Investitionen verwendet wurden. Dieser Überhang wird jetzt schrittweise abgebaut.

SR Wartenberg: Welche Maßnahmen stehen konkret hinter den 3,8 Millionen?

Herr Herrmann erwidert, dass dies zum größten Teil Kanalsanierungen und Kanalneubaumaßnahmen sind. Es sind auf der Kläranlage einige Erneuerungen von Anlagenteilen in der Be- und Endlüftung und in der Schlammwässerung vorzunehmen.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussfassung für den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, dass vom Kreditmarkt Kredite bis zu 3.895.000,00 Euro entsprechend des am 07.02.2019 genehmigten Wirtschaftsplanes 2019 des Entwässerungsbetriebes im Rahmen der Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2019 in Teilbeträgen aufgenommen werden.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, dass der Oberbürgermeister unbeschadet des § 45 Abs. 2 Ziffer 10 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ermächtigt wird, die nach dem gegebenen Finanzierungsbedarf notwendigen Teilbeträge zu folgenden Maximal- bzw. Minimalbedingungen aufzunehmen:
 - höchstzulässiger effektiver Jahreszins 5%
 - 100%-ige Auszahlung
 - Annuitätendarlehen/Ratendarlehen
 - Zinsbindung bis 20 Jahre
 - Laufzeit entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagegutes/der Anlagegüter nach Einholung von mindestens 5 Angeboten bei dem Kreditinstitut mit dem günstigsten Angebot
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Betriebsausschuss und den Stadtrat in der darauf folgenden Sitzung über die Kreditaufnahme zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 8
 Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

TOP 6 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

Der **Oberbürgermeister** berichtet, dass die Verwaltung gemeinsam mit dem Vorstand der Kleingartenanlage und dem Vertragspartner, dem Kreisverband im Gespräch ist. Alles was als Informationsvorlage vorliegt wurde auch allen Beteiligten vorgelegt. Jetzt kann dazu eine Stellungnahme abgegeben werden. Daraus wird sich dann ein vernünftiger Kompromiss ergeben.

Weiterhin berichtet er, dass die Landesgartenschau eine Chance sein könnte der Stadt wieder einen Impuls zu geben. Besonders auch für den Bereich der historischen Wallanlage.

Der **Oberbürgermeister** erklärt, dass die Stadt von der Kommunalaufsicht im Rahmen der Haushaltskonsolidierung gehalten ist, die Elternbeitragsatzung zu überprüfen. Dies war in der Vergangenheit sehr schwierig, weil es systembedingt nicht die große Bereitschaft der Freien Träger gibt eine einmal gut verhandelte LEQ Vereinbarung zu aktualisieren. Es wurde jetzt noch einmal neu kalkuliert und eine Beschlussvorlage erstellt. Jetzt erfolgen die ganzen Anhörungen. Bis zum 20.09.2019 kann dazu eine Stellungnahme abgegeben werden. Die Hinweise werden gesammelt und es wird dazu auch Stellung genommen. Im Nachgang wird die Beschlussvorlage in die entsprechenden Gremien eingebracht.

SRin Dr. Hugenroth erklärt, dass sie der Austragung der Landesgartenschau in Wittenberg positiv gegenübersteht. Es ist möglich, dass ein Haushalt auf Klimaverträglichkeit geprüft werden und auch umgesetzt werden kann. Die „grüne“ Null wurde bereits von der Kölner Kämmerin das erste Mal entwickelt. Es wurde von Frau Kramp-Karrenbauer aufgenommen und jetzt wird es im Bundeshaushalt diskutiert.

Eine Kommune, welche den Weg zur Landesgartenschau gehen möchte, könnte jetzt den Haushalt auf Klimaverträglichkeit überprüfen.

Weiterhin berichtet sie, dass der Vorstand des Kleingartenverbands in keiner Weise für die Kleingartenanlage „Am Stadtgraben“ gehandelt hat. In einem Gespräch soll der Oberbürgermeister gesagt haben, dass die Kleingartenanlage ganz weggenommen werden könnte. Ist dies richtig?

Der **Oberbürgermeister** erwidert, dass die Stadt sich an den Vertragspartner gehalten hat und das ist der Kreisverband. Dies funktioniert sehr gut und es gibt einen vertrauensvollen Umgang miteinander. Mit dem Kleingartenverband wurde vereinbart, dass direkt mit der Kleingartenanlage und dem Vorstand gesprochen wird.

Weiterhin berichtet er, dass es die Stimmen in der Stadt gibt, welche sagen, dass die Kleingartenanlage weggenommen werden kann. Auf der anderen Seite gibt es Leute, die nichts verändern möchten. Die Verwaltung möchte eine Fortentwicklung haben und ein vernünftiges Miteinander. Es soll ein Mehrwert für die Stadt geschaffen werden. Die Stadt möchte einen Vorschlag unterbreiten, welcher alle Positionen berücksichtigt.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass es legitim ist, dass die Verwaltung Kostenvorschläge zur Einnahmenerhöhung macht und genauso legitim ist es, dass die Bürger ihren Standpunkt zu dieser Situation äußern. Ausschlaggebend ist der Stadtrat, welcher dann einen Beschluss fassen muss.

Herr Seidig erklärt zur Grundsteuerreform, dass der Kabinettsentwurf vor der Sommerpause noch entschieden worden ist. Seitens der Wirtschaft gibt es jetzt Kritik an diesem Gesetzesentwurf. Morgen trifft sich der Sachverständigenausschuss, welcher das Gesetz auf Bundesebene diskutieren wird. Zum nächsten Finanzausschuss können dazu neue Informationen gegeben werden.

Auf die Frage von **SR Wartenberg** antwortet **Frau Beyer**, dass mit dem Haushaltsplan Kreditaufnahmen und ein Liquiditätskreditrahmen beschlossen werden. Dieser wird auch vorgegeben von der Kommunalaufsicht. In diesem Rahmen muss sich die Stadt dann bewegen. Außer für Investitionskredite hat die Stadt überhaupt nicht die Wahl, Kredite aufzunehmen. Dies geht nur über den Liquiditätskreditrahmen. Der gesamte Liquiditätskreditrahmen von 60 Millionen Euro ist über mehrere Monate fest angelegt, um von der Zinsersparnis zu profitieren.

Der **Vorsitzende** beendet den öffentlichen Teil um 17:41 Uhr.